Elektrotechnik Daniel Ulfried Kaiser
Am Forstgarten 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel./WhatsApp 0664 7676873
elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at

# Wallbox und E-Ladestation

Stand 27.11.2026

Bundesförderungen für Österreich und Landesförderungen für Kärnten, soweit sie elektrische Anlagen betreffen: Photovoltaik, Stromspeicher, Wärmepumpe und Ladestationen. Jede Zahl stammt von der verlinkten Amtsseite.

Förderungen ändern sich. Was hier steht, galt an dem genannten Stand. Ich prüfe kostenlos, ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung. Den Antrag stellen Sie bei der Förderstelle.

## Bundesförderung Österreich

Beendet

### E-Ladeinfrastruktur für Private 2025

Neue Registrierungen sind nicht mehr möglich. Anträge für schon registrierte Anlagen können noch gestellt werden.

Wer fördert
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Säule eRide von eMove Austria. Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting. Code auf der Seite: #169.

Wer ist berechtigt
Privatpersonen, die bereits registriert sind. Eine neue Registrierung nimmt die Seite nicht mehr an.

Voraussetzungen
– Neue kommunikationsfähige Ladestation (Wallbox) oder kommunikationsfähiges intelligentes Ladekabel. Strom nur aus erneuerbaren Energieträgern.
– Nach der Registrierung Antrag innerhalb von 36 Wochen. Die Frist wird nicht verlängert. Zusätzlich darf die Rechnung bei der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
– Unterlagen: Rechnung über den Kauf, bei einer Wallbox auch die Installationsrechnung, unterfertigtes Abrechnungsformular, bei Leasing der Vertrag samt Depot, Nachweis über 100 Prozent erneuerbaren Strom. Im Mehrparteienhaus ein Nachweis, dass es eines ist. Bei einer Gemeinschaftsanlage das Formular Gemeinschaftsanlage.
– Die Förderung ist mit 50 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt und kann deshalb unter der Pauschale liegen.
– Anlage mindestens 4 Jahre in Betrieb. Änderungen sind zu melden.

Höhe
– Die Übersichtsseite nennt keine Euro-Pauschale. Sie verweist auf den Leitfaden. Eine Zahl aus anderen Websites übernehme ich nicht.
– Für ein Mehrparteienhaus gibt es auf dieser Seite keine eigene, noch offene Förderung. Es war eine Unterlage innerhalb des beendeten Programms.

Fristen
– Neue Registrierung: beendet, Budget ausgeschöpft.
– Bestehende Registrierung: 36 Wochen und die 9-Monats-Grenze der Rechnung.

Ablauf der Einreichung
1. Antrag über die Online-Plattform mit den Zugangsdaten aus der Bestätigungs-Mail.
2. Die KPC schreibt per E-Mail. Mails im Spam zu übersehen, kann zur Ablehnung führen.
3. Nach Genehmigung kommt ein Auszahlungsschreiben.
4. Landesförderungen: die Seite verweist an das Amt der Landesregierung. Auf den unten geprüften Kärnten-Seiten steht keine eigene Wallbox-Förderung.

Typische Fehler

– Eine neue Registrierung erwarten, obwohl das Budget ausgeschöpft ist.
– Rechnung älter als 9 Monate oder die 36 Wochen überschritten.
– Kein Nachweis über erneuerbaren Strom.
– Installationsrechnung bei einer Wallbox vergessen.
– KPC-Mail übersehen.

Was ich dabei übernehme

Montage, Netzmeldung und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01 mache ich auch dann, wenn keine neue Registrierung mehr möglich ist. Ob eine alte Registrierung noch innerhalb der 36 Wochen liegt, können Sie an der Bestätigungs-Mail sehen. Den Antrag stellen Sie selbst.

Förderstelle

Zur KPC-Plattform

https://www.meinefoerderung.at/

Neue Registrierungen nimmt die Seite nicht mehr an. Wer schon registriert ist, stellt den Antrag auf der Online-Plattform mit den Zugangsdaten aus der Bestätigungs-Mail.

Benötigte Unterlagen

Leitfaden E-Mobilität für Private 2025 (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Private_2025.pdf

Formular zur Förderungsabrechnung (PDF der Kommunalkredit Public Consulting)

https://www.publicconsulting.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/formular_foerderungsabrechnung.pdf

Bestätigung Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/bestaetigung_strombezug_eet.pdf

Formular Bestätigung Gemeinschaftsanlage (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/bestaetigung_MPHGemeinschaftsanlage.pdf

Liste der förderungsfähigen Ladegeräte (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/foerderungsfaehige_kabel_wallbox.pdf

Häufig gestellte Fragen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/faq-emob-private-2025.pdf

Allgemeine Vertragsbedingungen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/ka_mobil_pauschalen_allgemeine_vertragsbedingungen.pdf

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/wallbox-privat

Stand 27.11.2026

Umweltförderung, E-Ladeinfrastruktur für Private 2025

https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/e-ladeinfrastruktur-private-2025-eride

Beendet

## E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2025

Neue Registrierungen sind nicht mehr möglich. Die folgenden Beträge gelten nur noch für bereits registrierte Fälle und stammen aus dem Leitfaden Jahresprogramm 2025, Wien, Oktober 2025.

Wer fördert

Klima- und Energiefonds im Rahmen von eRide, BMIMI. Abwicklung Kommunalkredit Public Consulting. Code auf der Seite: #161.

Wer ist berechtigt

Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen, soweit schon registriert.

Voraussetzungen

– Neue Ladestationen, an denen nur Strom aus erneuerbaren Energieträgern abgegeben wird. Kommunikationsstandard OCPP oder Modbus TCP.
– Nicht gefördert: mobile Ladestationen, intelligente Ladekabel, Konzessionsstandorte der ASFINAG. Der Leitfaden nennt weitere Ausschlüsse, darunter gebrauchte und gemietete Stationen sowie Eigenleistung.
– Nicht öffentliche Stationen ab 3,6 kVA müssen von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und beim Netzbetreiber gemeldet werden.
– Bei mehreren Ladepunkten muss die beantragte Leistung je Punkt gleichzeitig verfügbar sein.
– Öffentliche Standorte haben zusätzliche Vorgaben zu AFIR, RVS, Bezahlung und Barrierefreiheit. Die stehen im Leitfaden und sind hier nicht verkürzt verbindlich.
– Teil A: Antrag nach der Umsetzung, De-minimis-Beihilfe. Teil B: Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung. Für Großunternehmen ist Teil B mit höchstens 20 Prozent der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten begrenzt, sonst mit 30 Prozent.
– Deckel im Leitfaden: 3 Mio. Euro je Unternehmen einschließlich verbundener Unternehmen für die gesamte Förderperiode, bei den dort genannten Angeboten.
– Nach der Registrierung Antrag innerhalb von 36 Wochen, Rechnung nicht älter als 9 Monate. Anlage mindestens 4 Jahre in Betrieb.

Höhe

– Obergrenze laut Programmseite: 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten, deshalb kann die Zahlung unter der Pauschale liegen.
– Pauschale Teil A, öffentlich: AC 11 bis höchstens 22 kW 900 Euro, DC unter 100 kW 7.000 Euro, DC 100 bis unter 300 kW 13.000 Euro, DC ab 300 kW 22.500 Euro.
– Pauschale Teil A, nicht öffentlich: AC bis 22 kW 400 Euro, DC unter 50 kW 2.500 Euro, DC 50 bis unter 100 kW 6.000 Euro, DC ab 100 kW 12.000 Euro.
– Dieselben Euro-Beträge stehen in Teil B. Dort heißt die Obergrenze 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten, bei Großunternehmen 20 Prozent.

Fristen

– Der Leitfaden erlaubte Registrierungen, solange Budget da war, längstens bis 31. März 2026.
– Die Programmseite stellt fest, dass das Budget ausgeschöpft ist und neue Registrierungen nicht mehr möglich sind.

Ablauf der Einreichung

1. Nur noch Antrag für eine bestehende Registrierung, online, mit den Unterlagen der Programmseite: Rechnungen, Abrechnungsformular, Abnahmeprotokoll, bei Leasing der Vertrag, Nachweis erneuerbarer Strom, Fotos, bei öffentlichen Stationen das Barrierefrei-Protokoll.
2. KPC schreibt per E-Mail. Nach Genehmigung kommt das Auszahlungsschreiben.

Typische Fehler

– Die Pauschalen als noch offenes Geld für eine neue Registrierung lesen.
– Teil B erst nach der Bestellung einreichen.
– Intelligentes Ladekabel oder mobile Station ansetzen.
– Rechnung älter als 9 Monate.

Was ich dabei übernehme

Installation, Netzmeldung ab der genannten Leistung und das Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01 übernehme ich. Den Förderantrag für eine alte Registrierung stellen Sie selbst.

Förderstelle

Zur KPC-Plattform

https://www.meinefoerderung.at/

Neue Registrierungen sind nicht mehr möglich. Der Antrag für eine bestehende Registrierung läuft über die Online-Plattform.

Benötigte Unterlagen

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Oktober 2025 (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2025.pdf

Formular zur Förderungsabrechnung (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/formular_foerderungsabrechnung.pdf

Abnahmeprotokoll E-Ladepunkte (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/abnahmeprotokoll-eladestation-2025.pdf

Bestätigung Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (PDF der Kommunalkredit Public Consulting)

https://www.publicconsulting.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/bestaetigung_strombezug_eet.pdf

Barrierefrei-Protokoll (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/barrierefreiprotokoll-eladestation.pdf

De-minimis-Erklärung (Excel der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/_deminimis_blatt.xls

Liste der förderungsfähigen Ladestellen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/foerderungsfaehige_kabel_wallbox.pdf

Häufig gestellte Fragen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/faq-emob-betriebe-2025.pdf

Allgemeine Vertragsbedingungen (PDF der Umweltförderung)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/ka_mobil_pauschalen_allgemeine_vertragsbedingungen.pdf

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/wallbox-betrieb

Stand 27.11.2026

Umweltförderung, E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2025

https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-betriebe-2025-eride

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Oktober 2025 (PDF)

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2025.pdf

## Gemeinde Klagenfurt

Auf der Förderseite der Stadt stehen Schallschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen und im Flughafenbereich. Eine eigene Förderung für Photovoltaik, Stromspeicher, Wallbox oder Wärmepumpe ist dort nicht ausgewiesen. Fragen Sie beim Magistrat nach, bevor Sie mit einem Gemeindesatz rechnen.

Stand 27.11.2026

Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten

https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten

## Was ich übernehme

Ich plane den elektrischen Teil, melde beim Netzbetreiber an und schreibe das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01. Bei Photovoltaik prüfe ich zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Für die Landesförderung Photovoltaik gibt es das eigene Abnahmeprotokoll BW431. Die elektrischen Messwerte kann ich eintragen. Das Formular bleibt das Formular des Landes.

Den Förderantrag reichen Sie bei der Stelle ein, die das Programm führt. Ich prüfe kostenlos, ob die hier zitierten

Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ersetzt keine Förderzusage, keine Rechtsberatung und keine Steuerberatung.

Auf meinen Rechnungen steht keine Umsatzsteuer, weil ich Kleinunternehmer bin. Das hat mit dem beendeten Nullsteuersatz auf Photovoltaikmodule nichts zu tun.

## Häufige Fragen

Ist die Förderung für eine private Wallbox noch offen?
Neue Registrierungen nicht. Das Programm E-Ladeinfrastruktur für Private 2025 ist wegen ausgeschöpften Budgets beendet. Wer schon registriert ist, kann den Antrag noch innerhalb von 36 Wochen stellen. Die Rechnung darf dabei nicht älter als 9 Monate sein. Eine Euro-Pauschale steht auf der Übersichtsseite nicht.

Was übernimmt Daniel Kaiser bei einer Förderung?
Planung des elektrischen Teils, Anmeldung beim Netzbetreiber und das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01, bei Photovoltaik zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen, prüfe ich kostenlos. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung.

## Quellen

Alle Seiten am 27.11.2026 gelesen, soweit nicht beim einzelnen Punkt anders gesagt.

Umweltförderung, E-Ladeinfrastruktur für Private 2025
https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/e-ladeinfrastruktur-private-2025-eride

Umweltförderung, E-Ladeinfrastruktur für Betriebe 2025
https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-betriebe-2025-eride

Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Oktober 2025 (PDF)
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Fahrzeuge__Mobilitaet__Verkehr/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2025.pdf

Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten
https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten

OVE E 8101:2025-10-01, Elektrische Niederspannungsanlagen. Herausgeber: OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik). Status Gültig, Ausgabedatum 2025-10-01. Ersetzt OVE E 8101:2019-01-01 und OVE E 8101/AC1:2020-05-01. Gilt bis einschließlich 1 000 V Wechselspannung oder 1 500 V Gleichspannung. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/product/ove-e-8101-2025-10-01

OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01, PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen, Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr. Herausgeber: OVE. Status Gültig, Ausgabedatum 2022-05-01. Ersetzt OVE-Richtlinie R 11-1:2013-03-01. Die Ausgabe 2022 nennt keine Jahreszahlen für ein Prüfintervall. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/de/product/ove-richtlinie-r-11-1-2021-08-01-35164

## Förderstellen

Maßgeblich sind die verlinkten Seiten der Förderstellen.

– Die Tabelle auf oesterreich.gv.at nennt für den Call 8. bis 22. Oktober 2026 noch je Kategorie 2 Mio. Euro. Das BMWET hat am 7. und 8. Oktober 2026 die Anhebung auf insgesamt 38,5 Mio. Euro mitgeteilt. Die Fördersätze je kWp stehen weiter auf oesterreich.gv.at.
– Die Speicherförderung 2027 steht nur im Entwurf. Der Antrag 1195/A wurde am 18. November 2026 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zugewiesen. Dieser hat ihn am 26. November 2026 angenommen, der Beschluss im Nationalrat steht noch aus. Der Ministerialentwurf 165/ME ist seit 19. November 2026 in Begutachtung, die Frist endet am 27. November 2026. Die Fördersätze in Euro je kWh, die Mindestfunktionen des Energiemanagementsystems und die anerkannten systemischen Maßnahmen legt erst eine Verordnung fest. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat und im Bundesrat.
– Die Landesmitteilung kündigt den ersten PV-Call ab 15. April an. WT-L46 und das Infoblatt BW518 nennen

12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Für die Einreichung gilt die Formularseite.
– BW517 lässt Privatpersonen einreichen, verlangt aber eine öffentliche, landwirtschaftliche, gewerbliche oder vereinsmäßige Gebäudenutzung. Ein reines Wohnhaus bleibt bei BW515.
– Die Landesmitteilung sagt, Bundesförderungen würden bei der Wohnbau-Photovoltaik nicht mehr angerechnet. Die gelesene Richtlinie BW515 sagt das nicht. Sie rechnet Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein und deckelt mit 50 Prozent. Es bleiben zwei Anträge.
– Die private Wallbox-Pauschale steht auf der Übersichtsseite nicht. Es ist keine Zahl von anderen Websites übernommen.
– Der bisherige Sanierungsbonus ist beendet. Eine Resthöhe steht auf der Startseite nicht. Die Sätze 2027 stehen in den Informationsblättern. Einzelne Bedingungen können bis zum Aktionsstart noch angepasst werden, die Höhen laut Meldung nicht. Die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Klima-Sozialplans durch die Europäische Kommission.
– Auf den geprüften Landes-Seiten gibt es keine eigene Wallbox-Förderung. Ein Händler-Rabatt ist keine Förderung und steht hier nicht.
– Die Stadt Klagenfurt weist auf der geprüften Förderseite Schallschutz aus, keine Förderung für Photovoltaik, Wallbox oder Wärmepumpe.
– Der dritte EAG-Call endete am 22. Oktober 2026. Einen späteren Call 2026 nennt oesterreich.gv.at nicht. Das BMWET nennt ihn den letzten Call in der bisherigen Systematik. Laut BMWET vom 11. November 2026 hat die EAG-Abwicklungsstelle 7.007 Förderzusagen erteilt.
– Die OeMAG-Beispielrechnung ist die Verordnung 2023, nicht der Satz 2026.
– Energiegemeinschaften und die Förderlinie Transformation der Industrie sind in dieser Fassung nicht geprüft.
– Für die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 verlangt das Informationsblatt einen Meldezettel und einen Grundbuchauszug. Das ist nicht die Neuauflage 2026 und nicht der allgemeine Antrag 2027. Diese beiden Stücke stehen deshalb nicht in den Checklisten.
– Die PDF-Adressen der EAG-Leitfäden sind die Datei-Adressen, die die Abwicklungsstelle auf der Seite einbettet. Das FAQ zum Investitionszuschuss Photovoltaik 2026 ist die Fassung, aktualisiert am 11.11.2026.